

Bekanntmachung des Amtes Lütjenburg

Bebauungsplan Nr. 66 „Ehemalige Schill- Kaserne“ der Stadt Lütjenburg für das Gebiet östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 28.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 66 „Ehemalige Schill- Kaserne“ der Stadt Lütjenburg für das Gebiet östlich des Siedlungsgebietes Hochmode, südlich des Gewerbegebietes Bunendorp, westlich der ehemaligen Sportplatzanlage und nördlich der Ferdinand-von-Schill-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 26.04.2019 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Neverstorfer Straße 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich erfolgt die Einstellung des Bebauungsplanes, der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.amt-luetjenburg.de.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütjenburg, den 25.04.2019

Amt Lütjenburg
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Heitmann

(Heitmann)

